

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Rudolf-Breitscheid-Straße 24
17252 Mirow

Regionalstandort
Neubrandenburg - Platanenstraße 43
Amt | Sachgebiet
Amt für Finanzen | Steuerung
Auskunft erteilt:
Herr Schmidt
E-Mail: max.schmidt@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.108
Telefon: 0395 / 57087 - 5504
Fax: 0395 / 57087 - 65992
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
09. April 2026

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung MV-Plan 2035

Sehr geehrte Frau Feldmann,

der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat in seiner Sitzung am 23. März 2026 dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des MV-Plans 2035 (VV MV-Plan 2035) zugestimmt. Über die weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

50.000 Euro-Sockelbetrag

Nach § 1 Abs. 1 VV MV-Plan 2035 wird allen Gemeinden einmalig unabhängig von ihrer Größe und Einwohnerzahl ein Sockelbetrag in Höhe von 50.000 Euro allgemein für Zwecke des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) bereitgestellt. In der Anlage übersende ich Ihnen die Zuwendungsbescheide für die Städte und Gemeinden des Amtsbereiches Mecklenburgische Kleinseenplatte. Die Bestimmungen zur Verwendung der Mittel sowie zum zugehörigen Verfahren können dabei den Zuwendungsbescheiden entnommen werden.

Investitionsbudget für öffentliche allgemeinbildende Schulen

Nach § 11 VV MV-Plan 2035 werden die insgesamt verfügbaren 540 Mio. Euro des Investitionsbudgets in ein Grundbudget und ein Aufstockungsbudget aufgeteilt. 90 Prozent des Investitionsbudgets werden auf Grundlage der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik 2024/25 als Grundbudgets verteilt. Aus der Verteilung des Grundbudgets ergibt sich für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Anteil in Höhe von 80.136.658,00 Euro. Aus den übrigen 10 Prozent

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Str. 23
17109 Demmin

werden nach Neuberechnung anhand der Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik 2029/30 Aufstockungsbudgets ermittelt. Diese erhöhen ab 30.06.2030 die Grundbudgets. Die zuvor genannten Mittel dienen der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und betreffen den Förderzeitraum 2026 bis 2035. Die Investitionsbudgets erhalten kreisangehörige kommunale Schulträger für Sachinvestitionen an allgemeinbildenden Schulen, sofern sie der Erfüllung von Schulträgeraufgaben dienen. Förderfähige Maßnahmen und Ausgaben ergeben sich aus § 12 VV MV-Plan 2035.

Gemäß § 13 Abs. 1 VV MV-Plan erstellt der Landkreis priorisierte Projektlisten zur Verteilung des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen. Der Landkreis bestimmt durch Satzung das Verfahren zur Erstellung der priorisierten Projektlisten. Bei der Verteilung des Investitionsbudgets und bei der Erstellung der priorisierten Projektlisten sind die kreisangehörigen kommunalen Schulträger angemessen zu beteiligen. Hierbei wird das Verfahren zur Aufstellung von priorisierten Projektlisten aus der Satzung zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) übernommen, da es sich in den letzten Jahren bewährt hat. Eine entsprechende Satzung befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist für den 22. Juni 2026 vorgesehen.

Investitionsbudget für Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie sowie Investitionsbudget für Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur

Gemäß § 15 VV MV-Plan 2035 werden die insgesamt verfügbaren 141,2 Mio. Euro des Investitionsbudgets für Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie in ein Grundbudget (140 Mio. Euro) und ein Aufstockungsbudget (1,2 Mio. Euro) aufgeteilt. Aus dem Grundbudget entfällt ein Anteil von insgesamt 23.668.334,66 Euro über die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wovon wiederum 50 Prozent den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Budgets zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung an die Städte und Gemeinden erfolgt dabei jeweils hälftig nach den amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2025 und den gewichteten Gesamtstraßenlängen des Jahres 2025 gemäß § 8a Abs. 5 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V).

Aus dem Investitionsbudget Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur in Höhe von 100 Mio. Euro ergibt sich nach § 17 VV MV-Plan 2035 über die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung ein Anteil für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von 15.619.319,70 Euro. Analog werden hiervon 65 Prozent den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Budgets zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt nach den amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2025.

Nach diesem Berechnungsverfahren ergeben sich folgende konkrete Budgets für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte und seine Städte und Gemeinden:

Amt / Stadt / Gemeinde	Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie	Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte	333.156,89 €	322.356,01 Euro
Davon für die amtsangehörigen Städte und Gemeinden (deklaratorischer Ausweis):		

Amt / Stadt / Gemeinde	Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie	Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur
Stadt Mirow	158.537,38 Euro	153.599,49 Euro
Gemeinde Priepert	14.009,68 Euro	13.169,22 Euro
Stadt Wesenberg	122.607,74 Euro	123.989,45 Euro
Gemeinde Wustrow	38.002,09 Euro	31.597,85 Euro

Für die Umsetzung der beiden genannten Budgets sind nach § 16 bzw. § 18 VV MV-Plan 2035 durch die amtsfreien Städte und Gemeinden bzw. durch die Amtsausschüsse für die amtsangehörigen Städte und Gemeinden entsprechende Projektlisten zu beschließen. Auf Grundlage der Projektlisten werden durch den Landkreis Zuwendungsbescheide erlassen, soweit die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Eine Prüfung durch den Landkreis beschränkt sich dabei auf die Vereinbarkeit der Projekte mit der VV MV-Plan 2035, das Verfahren der Beschlussfassung im Amtsausschuss und die Einhaltung der Zweckbestimmung der Investitionsbudgets.

Bei der Realisierung Ihrer Vorhaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg! Für Rückfragen sowie die weitere Abstimmung der Förderverfahren stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Max Schmidt
Projektleiter MV-Plan 2035